

Stand 09.04.2021

AMG-Info 28-20-21

*Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Distanzlernern für die Jahrgänge 5 bis EF

mit der Schulmail vom gestrigen Abend hat das Schulministerium nun auch offiziell an die Schulen mitgeteilt, dass der Unterricht für die Klassen 5-EF als Distanzunterricht durchgeführt wird. Dabei greifen wir auf das bewährte Modell zurück, das wir im Februar und März praktiziert haben. Die Pläne mit den vorgesehenen Videokonferenzen und den Selbstlernphasen finden Sie auf der Homepage. Wir bitten alle, diese gründlich zu studieren.

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht adäquat versorgt werden können, können die Eltern mit dem als Anhang angefügten Formular wieder eine pädagogische (Not-)Betreuung beantragen, die durch die Mitarbeiterinnen der Parisozial in bewährt guter Weise durchgeführt wird. Wir bitten um Rücksendung des Formulars an weisshaar@pariberg.de und info@amg-bensberg.de (in Kopie) bis Sonntag, den 11.04.2021 um 18.00 Uhr, damit auch für diese Schülerinnen und Schüler eine Testmöglichkeit vorbereitet werden kann.

Präsenzunterricht nur für Q1 und Q2

Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 sind als Abschlussjahrgänge im Präsenzunterricht. Die Q1 wird regulär nach Stundenplan unterrichtet, die Lerngruppen werden, falls nötig, in zwei Räume aufgeteilt, so wie es beim Einstieg in den Präsenzunterricht nach der Weihnachtspause auch der Fall war.

Für die Q2 findet nur Unterricht in den Abiturfächern statt, d.h. dass die Lerngruppen automatisch reduziert sind –außer in den Leistungskursen.
„Dies führt zu unterschiedlichen Anwesenheiten in den verschiedenen Kursen. Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler“ (Schulmail vom 08.04.2021).

Es wäre also durchaus denkbar, dass ganze Abiturse beschließen, lieber im Distanzunterricht mit Videokonferenzen zu arbeiten, sofern das organisatorisch möglich ist, um das Infektionsrisiko zu senken. Dies sollte dann aber auf jeden Fall

einvernehmlich beschlossen und mit der Schulleitung abgestimmt werden. Einzelne Schülerinnen oder Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, können sich über MS TEAMS mit dem bearbeiteten Material versorgen lassen.

Die Kurse werden nicht im Wechsel unterrichtet, sondern alle kommen in die Schule, so dass falls erforderlich wieder zwei Räume oder einzelne besonders große Räume zugewiesen werden, damit der notwendige Abstand gehalten werden kann.

Selbstverständlich gilt weiterhin die Pflicht für alle, in der Schule eine medizinische Maske zu tragen.

Das Curriculum und die Leistungserwartungen richten sich nach dem regulären Programm, so wie es unsere Schülerinnen und Schüler ja bereits erfolgreich durchgeführt haben, wie die insgesamt erfreulich guten Vorabiturklausuren und Q1-Klausuren gezeigt haben.

Unbedingt erforderlich ist nach wie vor in allen Kursen und bei allen Klausuren eine exakte Erstellung und Einhaltung des Sitzplans! Die Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, benötigen aber auch das Mitdenken und die Kooperation der Schülerschaft.

Testpflicht

„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. (Schulmail vom 08.04.2021)“

Das bedeutet, dass wir am AMG **montags und mittwochs in der ersten Stunde Selbsttests** durchführen werden. Wir haben zunächst 600 Tests erhalten, weitere Lieferungen erwarten wir noch. Schülerinnen und Schüler der Q1, die erst später Unterricht haben, werden gebeten, in der 2. Stunde frühzeitig vor Beginn ihres Unterrichts in unser eingerichtetes **Testzentrum (Mensa)** zu kommen, um den Selbsttest dort zu absolvieren oder den negativen Schnelltestnachweis vorzulegen, bevor sie in den Unterricht gehen. Die Q2 wird generell in ihren Kursen getestet, d.h. am Montag je nach Stundenplan der Sus in der 1, 3. oder spätestens in der 5. Std. im LK sowie am Mittwoch für alle im Lk in der 1. Std.

Wer diesen Selbsttest nicht machen möchte und kein offizielles negatives Testergebnis einer Teststelle vorlegen kann, das nicht älter als 48 Stunden ist, **darf die Schule nicht betreten.**

Mit den genannten Regelungen entsprechen wir den Vorgaben der Bezirksregierung bzw. des Schulministeriums. Sollten Sie an diesen Anstoß nehmen, wenden Sie sich daher bitte an die zuständigen Behörden.

Abiturprüfungen

Die Abiturprüfungen beginnen wie geplant am 23.04.2021. Auch die Klausuren der Q1 finden wie vorgesehen statt. Alle anderen Jahrgangsstufen sollen auf jeden Fall davon ausgehen, dass auch sie Klassenarbeiten schreiben. Wie dies dann im konkreten Fall erfolgen kann bzw. wird, entscheidet sich in der kommenden Woche. Lediglich die Prüfungen der 5-EF, die für die kommende Woche geplant waren, können nicht durchgeführt werden.

Die verpflichtenden Corona-Tests finden selbstverständlich **auch vor den Klausuren** statt, so dass um frühzeitiges Erscheinen gebeten wird (mind. 25 min. vor Beginn!), sofern kein gültiges negatives Schnelltestergebnis von einem Testzentrum vorgelegt werden kann. Auch hier gilt: Wer keinen negativen Coronatest vorweisen kann, darf leider nicht mitschreiben.

Hinsichtlich der **Abiturklausuren** kann es ggf. sinnvoll sein, zeitnah zuvor einen Schnelltest in einem Testzentrum durchzuführen, statt diesen erst am Morgen vor der Klausur vorzunehmen. So kann bei einem der seltenen evtl. „falsch-positiven“ Ergebnisse des Schnelltests noch frühzeitig zur Absicherung ein PCR-Test durchgeführt werden der – wenn negativ - die Teilnahme an der Klausur ermöglicht. Wer wegen einer bestätigten Corona-Infektion oder eines positiven Testergebnisses in Quarantäne muss, hat selbstverständlich die Option zum Nachschreiben der Abiturprüfung!

Detailliertere Regelungen hat das Schulministerium leider noch nicht vorgelegt. Aber unsere Abiturientia braucht sich keine Sorgen zu machen! Wir werden gewiss gute Wege finden, dass die Schülerinnen und Schüler der Q2 ihre Prüfungen regulär und erfolgreich ablegen können.

EF-Praktika und StuBO

Die Praktika der EF und die Berufsfelderkundungsangebote finden in modifizierter Form statt, wie in dem gesonderten Schreiben unseres Studien-und-Berufsorientierungs-Teams dargelegt. Bitte beachten Sie die betreffenden Infos.

So wünschen wir der Abiturientia einen erfolgreichen Endspurt und allen anderen einen guten Start in das letzte Quartal.

Mit herzlichen Grüßen

Rolf Faymonville
Schulleiter

Heiner Plückerbaum
stellv. Schulleiter